

# **Bretzfeld-Siebeneich**

## **Gewann Flürle**

### **Kurzprotokoll zur Übersichtsbegehung**



Adenauerplatz 4  
71522 Backnang  
Tel.: 07191 - 73529 - 0  
[info@roosplan.de](mailto:info@roosplan.de)  
[www.roosplan.de](http://www.roosplan.de)

<b>Auftraggeber:</b>	Huber Fleisch GmbH Wengertstraße 7/1 74626 Bretzfeld-Siebeneich
<b>Auftragnehmer:</b>	roosplan Freiraum • Stadt • Landschaft Adenauerplatz 4 71522 Backnang
<b>Projektleitung:</b>	Nadja Schäfer, M. Sc. Biologie
<b>Projektbearbeitung:</b>	Janica Stohler, B. Eng. Landschaftsplanung und Naturschutz
<b>Projektnummer:</b>	22.169
<b>Stand:</b>	12.01.2023

## Hintergrund und Gebietsbeschreibung

Die Firma Huber Fleisch GmbH plant die Erweiterung der bestehenden Betriebsgebäude in Bretzfeld-Siebeneich. Das Bauvorhaben umfasst die Flst.-Nr. 118, 119 und 119/1 der Gemarkung Siebeneich. Im Zuge der Erweiterung sollen ein neues Produktionsgebäude nördlich der Bestandsgebäude, ein neues Wohngebäude für die Mitarbeiter des Betriebs im Nordwesten, ein Appartementhaus im Osten sowie erweiterte Kfz-Stellplätze im Süden errichtet werden. Als Eingrünung des zukünftigen Betriebsareals sind im Norden, Osten und Süden Heckenanpflanzungen aus heimischen Sträuchern und Bäumen geplant. Im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben wurde am 11.01.2023 eine ökologische Übersichtsbegehung des Geländes durchgeführt. Die Begehung fand statt, um eine Einschätzung von Habitatpotenzialen und möglichen artenschutzrechtlichen Konflikten mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch das geplante Vorhaben zu erhalten. Außerdem diente sie zur Festlegung des Umfangs eventuell notwendiger, weiterer artenschutzrechtlicher Untersuchungen.

Das Untersuchungsgebiet (Abb. 1) umfasst die Bestandsgebäude des Betriebsgeländes, eine südlich liegende Wiesenfläche sowie eine ca. 1,3 ha große Miscanthus-Anbaufläche (Abb. 2) nördlich und östlich des Betriebs. Die Miscanthus-Fläche soll im Zuge des Vorhabens überbaut werden. An der nordwestlichen Grenze des Ackers befindet sich an der Wengertstraße eine kleinflächige Anpflanzung von *Ignisicum* (Abb. 3), einer Kreuzung aus japanischem und böhmischen Knöterich. Weiter südlich befindet sich eine Pappel-Anpflanzung. Die Hofflächen und Parkplätze des Betriebsgeländes bestehen aus Verbundsteinpflaster bzw. Rasengittersteinen. Entlang der Gebäude befinden sich streckenweise Schotterflächen mit einzelnen Tujasträuchern (Abb. 4). Im Osten befindet sich zwischen den Bestandsgebäuden mit Garage und dem Miscanthus-Feld eine Wiese mit einzelnen Obstbäumen (Abb. 5). Diese soll im Zuge des Vorhabens überbaut werden. Auf der Wiese stocken zwei mittelalte Äpfel sowie eine Kirsche und eine Walnuss. Zwei der auf dem Luftbild erkennbaren Bäume waren zum Zeitpunkt der Begehung bereits gefällt (s. Abb. 1). Es wurden keine Nester oder Höhlenstrukturen an den Bäumen festgestellt. An der Walnuss hängt ein Futterhaus für Vögel. Der Unterwuchs ist als Fettwiese ausgeprägt und wird randlich als Lagerfläche genutzt. Zwischen der Garage und der Wiese ist eine lückige Tuya-Hecke angepflanzt (Abb. 6). Die Garage (Abb. 7), welche im Zuge des Vorhabens umgebaut werden soll, ließ keine Hinweise auf Vogelnester oder Einflugöffnungen in das Innere erkennen. Die Wiesenfläche im Süden ist als artenarme Fettwiese ausgeprägt (Abb. 8). Am nördlichen Rand der Wiese wachsen vereinzelte Sträucher wie Weide und Schlehe. Unter der Einhaltung eines Gewässerrandstreifens von 10 m sollen die bestehenden Kfz-Stellplätze nach Süden erweitert werden, wobei der südliche Randbereich als private Grünfläche eingegrünt werden soll. Im Süden verläuft das Siebeneicher Bächle, entlang dessen ein Schilfröhricht wächst, das als Offenlandbiotop Nr. 168221261897 gesetzlich geschützt ist.

In der Umgebung des Untersuchungsgebiets schließt westlich Wohnbebauung an, im Norden, Osten und Süden ist das Gebiet von landwirtschaftlicher Nutzung und Weinbau geprägt (Abb. 9).

## **Artenschutzrechtliche Einschätzung**

### Artengruppe Vögel

Alle wildlebenden Vögel sind zur Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG besonders geschützt. Das Auftreten von streng geschützten Arten ist aufgrund der Lage im Gewerbegebiet auszuschließen. Es ist höchstens mit störungsunempfindlichen und synanthropen Arten wie Amsel (*Turdus merula*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) oder Haussperling (*Passer domesticus*) zu rechnen. Freibrüter könnten in den Gehölzen wie den Obstbäumen und den Pappeln nisten. Allerdings wurden während der Begehung keine Neststrukturen festgestellt. Die Gehölze wiesen keine für Höhlenbrüter geeigneten Baumhöhlen auf. An den Gebäuden im Untersuchungsgebiet wurden keine Nistmöglichkeiten oder Einflugöffnungen in das Innere für Nischenbrüter wie Haussperling oder Hausrotschwanz festgestellt. Die Fassaden könnten sich potenziell für Mehlschwalben eignen, allerdings wurden keine Hinweise auf vorhandene Nester gefunden. Die Gebäude sind von dem Bauvorhaben außer der östlichen Garage nicht betroffen. Auch an dieser wurden keine relevanten Strukturen für die Artengruppe oder Hinweise auf Bruten wie Nestmaterial oder Vogelkot beobachtet. Das Schilfröhricht entlang des Siebeneicher Bächles birgt Habitatpotenzial für Röhrichtbrüter wie Rohrammer (*Schoeniclus schoeniclus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) oder Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*). Die Störungsempfindlichkeit durch baubedingte Störwirkungen dieser Arten wird als sehr gering angegeben, die Flucht-distanzen liegen zwischen 15 bis 20 m.<sup>1</sup> Die geplanten Stellplatzflächen liegen in ca. 20 m Entfernung zu dem Schilfröhricht. Zudem ist eine Eingrünung des Parkplatzes in Richtung Süden durch eine Heckenpflanzung geplant. Daher können störungsbedingte Brutausfälle während der Bauphase sowie während der Betriebsphase des Vorhabens ausgeschlossen werden. Die das Untersuchungsgebiet umgebenden landwirtschaftlichen Flächen bieten zwar potenzielle Brutplätze für Bodenbrüter wie die Feldlerche, jedoch ist aufgrund der bereits bestehenden Kulissenwirkung der Siedlung, der landwirtschaftlichen Gehöfte und der Gehölzstrukturen im Umfeld sowie der hohen Miscanthus-Pflanzungen von keinem Brutstandort dieser Art auszugehen. Die Wiesenflächen und Gehölzstrukturen besitzen eine untergeordnete Bedeutung als Nahrungshabitat für Vögel, welches aber nicht als essenziell für die lokale Vogelpopulation einzustufen ist.

**Bei den potenziell im Untersuchungsgebiet vorkommenden Brutvogelarten handelt es sich um störungsunempfindliche Arten, bei denen eine erhebliche Beeinträchtigung der lokalen Populationen durch das Vorhaben ausgeschlossen werden kann. Unter Berücksichtigung geeigneter Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wie die Rodung von Gehölzen außerhalb der Brutzeit von Vögeln zwischen 01. Oktober und 28./29. Februar sind keine Verbotsstatbestände nach § 44 BNatSchG für die Artengruppe Vögel zu erwarten. Weitere Untersuchungen sind nicht erforderlich.**

### Artengruppe Fledermäuse

Alle Fledermausarten gehören gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG zu den streng geschützten Arten. Im Untersuchungsgebiet wurden keine relevanten Habitatstrukturen für Fledermäuse

---

<sup>1</sup> Bernotat, D. & Dierschke, V. (2021): Übergeordnete Kriterien zur Bewertung der Mortalität wildlebender Tiere im Rahmen von Projekten und Eingriffen – Teil II.6: Arbeitshilfe zur Bewertung störungsbedingter Brutausfälle bei Vögeln am Beispiel baubedingter Störwirkungen, 4. Fassung, Stand 31.08.2021, 31 S.

festgestellt. Die vorhandenen Gehölze wiesen keine Quartierstrukturen wie Baumhöhlen oder Rindenabplatzungen auf. An den Gebäuden wurden keine Zugänge über Fassaden oder Dachtraufen ins Innere festgestellt. Die Obstbaumwiese könnte von Fledermäusen als Nahrungs-Habitat genutzt werden. Dieses ist allerdings aufgrund nahegelegener hochwertiger Habitatstrukturen wie Streuobstwiesen und Waldränder als nicht essenziell für die Artengruppe zu bewerten.

**Ein Vorkommen von Fledermausquartieren im Plangebiet kann anhand der Übersichtsbegehung ausgeschlossen werden. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG im Zusammenhang mit Fledermäusen sind unter der Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen wie angepasster Beleuchtung und der Rodung von Gehölzen außerhalb des Aktivitätszeitraumes von Fledermäusen zwischen 01. Oktober bis 28./29. Februar nicht zu erwarten. Weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen sind nicht erforderlich.**

#### Artengruppe Reptilien

Streng geschützte Reptilien wie Zauneidechsen bevorzugen besonnte Böschungen mit Hangneigung und einem Mosaik aus trockenwarmen, gut besonnten, strukturreichen Habi-tatelementen mit ausgeprägter Vegetationsschicht und sich schnell erwärmenden Substraten im engen räumlichen Zusammenhang. Am Rand der südlichen Wiesenfläche im Untersuchungsgebiet befindet sich eine südexponierte Böschung, welche eingeschränkt Habitatpo-tenzial für Zauneidechsen aufweist. Geeignete Versteckplätze wie Mäuselöcher oder Klein-strukturen und Sonnenplätze wie offene Bodenstellen wurden allerdings nicht festgestellt. Die südliche Wiesenfläche und die Streuobstwiese könnten potenzielle Jagdhabitare für Zauneidechsen darstellen. Aufgrund der Arten- und Strukturarmut der Flächen und den umliegenden intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen und des Gewerbebetriebs wird allerdings nur von einer geringfügigen Bedeutung ausgegangen. Eine Einwanderung von Tieren aus dem Umfeld ist unwahrscheinlich, da hier kaum geeignete Habitare zur Verfügung stehen und das Gebiet von dem Bachlauf und mäßig bis häufig frequentierten asphaltierten Wegen sowie intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen umgrenzt wird. Für andere streng geschützte Arten besteht keine Lebensraumeignung im Untersuchungsgebiet.

**Ein Vorkommen von streng geschützten Reptilienarten im Plangebiet kann ausgeschlossen werden. Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG sind demnach nicht zu erwarten. Weitere artenschutzrechtliche Untersuchungen sind nicht erforderlich.**

#### Weitere Artengruppen

Für weitere Artengruppen besteht keine Untersuchungsrelevanz.



**Abb. 1:** Untersuchungsgebiet (rote Markierung), geschützte Biotope im Umfeld (pink), gefällte Streuobstbäume (gelbes Kreuz), ohne Maßstab; Kartengrundlage: Räumliches Informations- und Planungssystem (RIPS) der LUBW; Amtliche Geobasisdaten © LGL, [www.lgl-bw.de](http://www.lgl-bw.de), Az.: 2851.9-1/19 und © BKG ([www.bkg.bund.de](http://www.bkg.bund.de))



**Abb. 2:** Miscanthus-Anbaufläche im Norden und Osten des UG



**Abb. 3:** Igniscum-Anpflanzung im Nordwesten des UG



**Abb. 4:** Hoffläche mit Verbundsteinpflaster, Schotterfläche und Tujastrauch



**Abb. 5:** Wiese mit einzelnen Obstbäumen östlich der Betriebsgebäude



**Abb. 6:** Tujahecke zwischen Streuobstwiese und Betriebsgebäude



**Abb. 7:** Garage im Osten des Betriebsgeländes



**Abb. 8:** Wiesenfläche im Süden mit Schilfröhricht des Siebeneicher Bächles



**Abb. 9:** Umgebung des UGs Richtung Norden